



Merkblatt Shots

Shots – ein Trend?

Hochprozentiges im kleinen Glas für den schnellen Genuss: Dieses Angebot nennt sich „Shot“. Die Shots werden meist auf „ex“ gekippt, also auf einmal ausgetrunken.

Schnelle Wirkung?

Shots sind üblicherweise süss und hochprozentig. Bis der Alkohol im Blut seine Wirkung entfaltet, dauert es einige Zeit. Es gilt also, nicht gleich mit einem weiteren alkoholischen Getränk nachzudoppeln. Der Alkohol entzieht dem Körper Flüssigkeit, deshalb braucht es genügend alkoholfreie Getränke als Ausgleich.

Eine Runde spendieren?

Oft werden Shots für sich und Freunde bestellt und gemeinsam getrunken. Will jemand aus der Runde einen Shot ablehnen, entsteht Gruppendruck. Weisen Sie deshalb auf alkoholfreie Shots hin und servieren Sie auch Wasser.

Verantwortung

Sie als Veranstalterin oder Veranstalter tragen die Verantwortung für Ihre Gäste. Ermöglichen Sie einen tollen, unvergesslichen Anlass ohne Spätfolgen. Es lohnt sich also, die Gäste mit einfachen Mitteln zu einem vernünftigen Umgang mit Alkohol anzuhalten.

Angebot und Preis

Setzen Sie die Preise für Shots grundsätzlich hoch an, damit sich Festbesucherinnen und –Besucher nicht betrinken, keine Hilfe benötigen und den Anlass somit nicht stören. Alkoholfreie Getränke zu einem günstigen Preis helfen mit, dass die Gäste diese auch trinken, länger am Fest verweilen und eine gute Stimmung herrscht.

Alkoholfreie Shots

- > Vanilla Heaven. Zutaten: 2 cl Vanillesirup, 2 cl halbgeschlagener Rahm. Sirup ins Shotglas geben, Rahm auflegen. Shot "Ex-" trinken. Geschmack: cremig-süss.
- > Almond Hot Shot. Zutaten: 2 cl Amaretto sirup, 2 cl heisser Kaffee, 2 cl Halbgeschlagener Rahm. Sirup ins Shotglas geben, heisser Kaffee sorgfältig auf den Sirup giessen, Rahm auflegen. Shot "Ex-" trinken. Geschmack: cremig-süss.
- > Banana Hot Shot. Zutaten: 2 cl halbgeschlagener Rahm, 2 cl heisser Kaffee, 2 cl Bananensirup. Sirup ins Shotglas geben, heisser Kaffee sorgfältig auf den Sirup giessen, Rahm auflegen. Shot "Ex-" trinken. Geschmack: süss-exotisch-cremig.

Gesetz

In der Infomappe für Veranstaltende finden sich einige gesetzliche Vorgaben. Unter anderem:

Offensichtlich Betrunkene und Personen, die als alkoholkrank bekannt sind, dürfen nicht mit alkoholischen Getränken bewirtet werden.

> Gastgewerbegesetz Kanton Luzern § 18 Abs. 1

Mindestens drei alkoholfreie Getränke müssen günstiger sein als die alkoholischen Getränke.

> Gastgewerbegesetz Kanton Luzern § 19 („Sirupartikel“)

Weitere Auskünfte: www.luegsch.net

Fachstelle für Suchtprävention DFI, Rankhofstr. 3, 6000 Luzern 6, 041 420 13 25, info@luegsch.net